

"Mitgestaltung bedeutet, Ansichten und Argumente aufzugreifen und zu reflektieren, um gemeinsam etwas draus zu machen"

Ergebnis aus der Diskussionsgruppe Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung



Gerechtigkeit und Kommunikation im Standortauswahlverfahren

Ein Workshopbericht

Rosa Sierra (Hg.)

Gefördert durch:



Gefördert im
Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 02E11849A-J

Impressum

Mit dem Projekt TRANSENS wird erstmalig in Deutschland transdisziplinäre Forschung zur nuklearen Entsorgung in größerem Maßstab betrieben.

TRANSENS ist ein Verbundvorhaben, in dem 16 Institute bzw. Fachgebiete von neun deutschen und zwei Schweizer Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und im Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) von 2019 bis 2024 gefördert (FKZ 02E11849A-J).

TRANSENS lebt vom pluralen Austausch. Die TRANSENS-Berichte spiegeln die Meinung der Autor:innen wider. Diese Meinungen müssen nicht mit den Meinungen anderer Beteiligter an TRANSENS übereinstimmen.

Mit Beiträgen von: Margarita Berg, Ole Kliemann und Rosa Sierra.

Kontakt: Dr. Rosa Sierra, Philosophisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Boschstrasse 1, 24118 Kiel. E-Mail: sierra@philsem.uni-kiel.de

TRANSENS-Bericht eingereicht am 19.07.2024, veröffentlicht am 31.01.2025

Review: Dr. Anne Eckhardt, risicare GmbH Zürich.

Zitierweise: Rosa Sierra (Hg.) (2024), Gerechtigkeit und Kommunikation im Standortauswahlverfahren. Ein Workshopbericht, TRANSENS-Bericht 28.

ISSN (Online): 2747-4186

DOI: 10.21268/20250120-1; (<https://doi.org/10.21268/20250120-1>)

Titelbild: Paula Bräuer

Vorwort

Der Workshop „Ein faires und inklusives Verfahren? DIPRO-Workshop zu Gerechtigkeit und Kommunikation im Standortauswahlverfahren“ wurde am 06.-07.11.2021 an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) in Kiel als Bestandteil des Transdisziplinären Arbeitspaktes „Dialoge und Prozessgestaltung in Wechselwirkung von Recht, Gerechtigkeit und Governance (TAP-DIPRO)“ durchgeführt.

Der transdisziplinäre Forschungsansatz in TAP-DIPRO sieht die Einbeziehung von verschiedenen Teilnehmer:innen aus dem nicht-akademischen Bereich in die Diskussionen vor: Akteur:innen aus der Praxis (sowohl Institutionen als auch zivilgesellschaftliche Gruppen) sowie Betroffene und interessierte Bürger:innen. Eine wissenschaftliche Aufbereitung der Themen geht dem Austausch mit den außer-akademischen Akteur:innen voran. Die Diskussionen werden von DIPRO-Mitgliedern methodisch vorbereitet und von ihnen, anderen TRANSENS-Mitgliedern sowie insbesondere von der DIPRO-Begleitgruppe (DBG) reflektiert. Die DBG ist eine Gruppe ausgewählter Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum Kreis der Endlager-Spezialisten gehören und das Diskussionsgeschehen in den vorgesehenen Workshops im TAP-DIPRO begleiten. Die Reflexionen mit der DBG sollen zusätzliche Erkenntnisse zur Wahrnehmung, Kommunikation und Prozessierung der dort verhandelten Inhalte aus außerwissenschaftlicher Perspektive erlauben.

Die Workshops in DIPRO orientieren sich an Forschungsfragen, die eine Diskussion von unterschiedlichen Aspekten der Gerechtigkeit, Recht und Governance im Entsorgungsprozess und in der Standortauswahl ermöglichen. Insbesondere werden die normativen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen untersucht, die für ein gerechtes und lernendes Verfahren berücksichtigt werden sollten. Gesellschaftliche Erwartungen an die Regulierung des Verfahrens durch Politik und Recht sowie an die Öffentlichkeitsbeteiligung stehen dabei im Mittelpunkt. Gestaltungsmöglichkeiten im Verfahren sollen ermittelt werden, die auch unter Bedingungen der Komplexität des Entsorgungsproblems (als ‚wicked problem‘ verstanden) und der vertrackten Kommunikation (entsprechend als ‚wicked communication‘ erfasst) als Ausdruck von angemessener Regulierung akzeptiert werden können.

Der vorliegende TRANSENS-Bericht dokumentiert die Durchführung des Workshops, fasst durchgeführte Diskussionen zusammen und analysiert ausgewählte Aspekte dabei. Dem Bericht gehen verschiedene Reflexionsrunden über den Workshop voran: von der internen Organisationsebene der Arbeitsgruppe an der CAU zu Kiel über das TAP-DIPRO und das Team der Transdisziplinaritätsforschung in TRANSENS bis zur DBG, welche den vorliegenden Text ebenfalls gelesen und kommentiert hat.

Kiel, im Juli 2024

Rosa Sierra

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Übersicht des Workshops	3
Verfahrensgerechtigkeit – Prinzipien und Realisierungen	
Methode	7
Zusammenfassung der Diskussionen	8
Transparenz	8
Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung	10
Vorbedingungen	11
Kommunikation und Sprache	12
Analyse und Reflexion	13
Politische Kommunikation über das vertrackte Problem der Entsorgung und der Standortauswahl	
Methoden	19
Zusammenfassung der Ergebnisse	20
Die Rolle von Bildern in der Auseinandersetzung mit der Atomenergie und der Standortsuche für ein Endlager	20
Framing und Narrative in der Standortsuche für ein Endlager	21
Kleingruppenarbeiten zu Texten aus dem aktuellen Diskurs zur Standortsuche	22
Ergebnisanalyse und Fazit.....	23
Die Future-Headlines-Methode als Einstieg und Abschluss des Workshops	
Methode	25
Ergebnisse und Analyse	25
Literaturverzeichnis	28
Abbildungen	30

Übersicht des Workshops

Rosa Sierra

Der Workshop umfasste zwei thematische Einheiten, die an zwei Tagen sukzessive behandelt wurden: Verfahrensgerechtigkeit und politische Kommunikation über vertrackte Probleme („wicked problems“; Brunnengräber 2016). Das Erkenntnisinteresse war dabei doppelt: einerseits Wissen von Nicht-akademischen Akteur:innen über Gerechtigkeit und Kommunikation zu erfassen und andererseits die kommunikative Interaktion zwischen verschiedenen Akteur:innen zu ermöglichen und zu reflektieren.

Die wissenschaftlich-disziplinäre sowie interdisziplinäre Aufbereitung der Themen wurde insbesondere im TRANSENS-Bericht-02 dargestellt (Smeddinck 2021) und diente als Grundlage für die Formulierung des Workshopkonzepts. Als Teil des Konzepts wurden Fragen formuliert, die in den Diskussionen direkt aufgegriffen oder indirekt thematisiert wurden. Ebenfalls wurden transdisziplinäre Formate und Tools für die Durchführung des Workshops ausgewählt und angepasst. Das Ziel bei der Auswahl der Methoden war, zahlreiche Inputs aus nicht-akademischer Perspektive zu den zwei Hauptthemen Gerechtigkeit und Kommunikation zu erhalten, insbesondere durch einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmer:innen. Aus diesem Grund war eine Vorbereitung der Teilnehmer:innen durch fachliche Literatur oder die Themenaufbereitung in Smeddinck (2021) nicht vorgesehen. Tabelle 1 bietet eine Übersicht der zentralen Fragen und der Methoden¹. Neben den Methoden bei den zwei thematischen Einheiten wurde die Methode Future Headlines als Einstieg und zum Abschluss des Workshops eingesetzt.

Das methodische Ziel konnte nur teilweise erreicht werden, da die Gruppe überwiegend mit Wissenschaftler:innen aus dem eigenen Forschungsumfeld besetzt war: Zu den insgesamt 22 Teilnehmer:innen zählten 13 Forscher:innen aus DIPRO, 4 Mitglieder der DIPRO-Begleitgruppe, 3 Student:innen, sowie 2 Praxisakteur:innen aus Bürger:innen-Initiativen. Auf eine kurzfristige Anpassung des Konzepts wurde jedoch verzichtet, da das Erkenntnisinteresse des Workshops nicht nur auf eine Co-Produktion zwischen Nicht-Wissenschaftler:innen und Wissenschaftler:innen abzielte, sondern auch darauf, einen Raum für Dialoge und Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen zu eröffnen und auf der Metaebene der Kommunikation eine Analysegrundlage zu gewinnen. Das Ziel, plurale Diskussionen zwischen Wissenschaftler:innen und interessierten oder organisierten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, sowie auch von letzteren Akteur:innen untereinander, wurde erreicht.

¹ Die Methoden werden in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts beschrieben.

Tabelle 1: Leitende Fragen und transdisziplinäre Methoden des Workshops

Fragen	Methoden
Verfahrensgerechtigkeit: Prinzipien und Realisierungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Was verstehen unterschiedliche Akteur:innen unter einem gerechten, fairen und inklusiven Verfahren? - Werden Positionen ausgeschlossen und wenn ja, wie? - Über welche Elemente des Verfahrens sind Akteur:innen bereit zu verhandeln, welche Aspekte und Positionen sind dagegen nicht verhandelbar? 	Open Space Dialogue
Politische Kommunikation über das vertrackte Problem der Entsorgung und Standortauswahl	
<ul style="list-style-type: none"> - Mit welchen sprachlichen Mitteln werden politische Positionen verhandelt und vertreten? - Mit welchen Narrativen wird gearbeitet? - Können Asymmetrien in der Kommunikation festgestellt werden? - An welchen Aspekten scheinen die Kommunikation und der Dialog zu scheitern? Spielen z. B. Missverständnisse oder unterschiedliche Begriffsverwendungen dabei eine Rolle? - Wird bei solchen kommunikativen Engpässen auf bestimmten Themen oder Positionen beharrt? 	Gruppenarbeit mit Bildern Erfahrungsaustausch Gruppenarbeit mit Texten

Die Frage, ob die oben beschriebene Zusammensetzung der Gruppe für Co-Produktion geeignet war, lässt sich kontrovers diskutieren. Aus unserer Sicht spricht zweierlei dagegen: Einerseits konnten bei parallelen Diskussionen nicht alle Gruppen transdisziplinär besetzt werden. Andererseits war sowohl im Plenum als auch in Gruppendiskussionen das Verhältnis zwischen nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Stimmen ungleichgewichtig². Im letzteren Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits bestehende Wissensasymmetrien (d. h. Asymmetrien in der Ankererkennung von Redebeiträgen als Wissen) womöglich verstärkt werden.

Die Zusammensetzung der Gruppe war auch für eine Analyse auf der Kommunikationsmetaebene nicht optimal, erlaubt aber dennoch, eine Grundlage für die wissenschaftliche Vertiefung von konkreten Themen zu schaffen. Eine Herausforderung war, die Fälle von pluraler Kommunikation zu dokumentieren. Nur im Fall der Gruppendiskussionen, sofern eine Teilnehmer:innenliste protokolliert wurde, konnte die Zuordnung der Diskussionen als inter- oder transdisziplinär kenntlich gemacht werden. Für Diskussionen im Plenum war das jedoch nicht möglich. Die Autor:innen des vorliegenden Workshopberichts haben nach Möglichkeit in den jeweiligen Kapiteln die Diskussionen zusammengefasst und zugeordnet, sowie diesen Schritt klar von der Analyse des Diskussionsgeschehens aus wissenschaftlicher Perspektive getrennt.

² Student:innen werden dabei zu den wissenschaftlichen Stimmen gezählt.

Grund für die starke wissenschaftliche Besetzung der Diskussionsgruppen war die wenig erfolgreiche Rekrutierung von Praxisakteur:innen. In einer der Reflexionsrunden mit Mitgliedern aus DIPRO und TRANSENS (Dezember 2021) wurde insbesondere das Einladungsschreiben kritisch betrachtet: Der Inhalt könne verbessert werden, indem ein Gewinn für die Praxisakteur:innen betont werde, z. B. eine entspannte oder inklusive Diskussionsatmosphäre über ein konfliktbehaftetes Thema. Eine Kontaktaufnahme nicht nur über E-Mail-Nachrichten, sondern auch in gedruckter Form könne angestrebt werden, um Menschen ohne bzw. mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Medien besser zu erreichen.

Aus unserer Sicht würde diese Empfehlung jedoch nur bei der Rekrutierung einer spezifischen Gruppe unter den interessierten zufälligen Bürger:innen helfen: bei älteren Menschen mit formal niedriger Bildung, bei denen eine geringere Nutzung von digitalen Technologien empirisch festgestellt wurde (BMFSFJ 2020, 41f). Bei der Rekrutierung von Praxisakteur:innen scheinen uns andere Faktoren relevant zu sein, z. B. Zweifeln an der Unabhängigkeit der Organisatoren von den Institutionen der Entsorgung aufgrund der Finanzierung von TRANSENS. Zielführender wäre daher in diesem Fall der Hinweis, den wir auch in der Reflexionsrunde erhalten haben: Menschen zu kontaktieren, die durch andere empfohlen wurden. Demnach sei die Kontaktaufnahme erfahrungsgemäß aussichtsreicher, wenn die Organisation angibt, dass die eingeladene Person von jemandem empfohlen wurde, mit dem bereits eine Zusammenarbeit stattfand.

Für die Durchführung des Workshops wurden nur wenige Impulsvorträge geplant und nur begrenzt als wissenschaftlich-disziplinäre Beiträge konzipiert, um auch auf diesem Weg Inputs aus der Perspektive der nicht-akademischen Teilnehmer:innen zu generieren. Zwei Impulse wurden in Zusammenarbeit zwischen DIPRO-Mitgliedern und Mitgliedern der DBG vorbereitet (siehe Tabelle 2 "kollaborativ"), ein Impuls wurde von einem Praxisakteur:innen gehalten und ein Impuls hat überwiegend Visualisierungen und weniger Begriffe integriert. Lediglich der letzte Impuls (am Anfang des zweiten Workshoptages) hat wissenschaftlich-disziplinäre Erkenntnisse vorgetragen, die aber vor dem Hintergrund der Diskussionen am ersten Tag auf eine vorbereitete Zuhörerschaft trafen. Für die Diskussion des letzten Impuls-Themas wurden reichlich Zeit sowie eine begleitende Gruppenarbeit mit Texten eingeplant.

Tabelle 2: Impulsvorträge im Workshop

Thema des Vortrags	Ausrichtung
Verfahrensgerechtigkeit und Manipulation	Kollaborativ (Wissenschaftler:innen und DBG)
Anti-Atom-Bewegung in der BRD	Praxisbezogen
Politische Kommunikation im Standortauswahlverfahren	Kollaborativ (Wissenschaftler:innen und DBG)
Repräsentationen von Atomenergie und Endlagerung	Visuell
Framing und Narrative	Wissenschaftlich-disziplinär

Bei der Konzeption des Workshops wurde insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der Inhalte für die nicht-wissenschaftlichen Teilnehmer:innen geachtet. Zugleich wurde eine strukturierte Behandlung der Themen angestrebt, die eine Einbeziehung der Diskussionsergebnisse in die disziplinäre und interdisziplinäre Forschung im DIPRO-Themenkorridor ermöglichen konnte. Die Ergebnisse der zwei thematischen Einheiten werden im Folgenden zusammengefasst und einer ersten Analyse unterzogen. Die jeweils angewendeten Methoden werden vor der Ergebniszusammenfassung kurz skizziert.

Verfahrensgerechtigkeit – Prinzipien und Realisierungen

Rosa Sierra

Methode

Das Thema Verfahrensgerechtigkeit wurde im Workshop inter- und transdisziplinär diskutiert. Zwei kurze Impulsvorträge gingen den Diskussionen voran, die durch Anwendung der Methode Open Space Dialogue strukturiert wurden (McDonald et al 2009, 70ff; Owen 2008).

Die Methode empfiehlt sich bei komplexen und potentiell konfliktbehafteten Themen, bei denen es keinen klaren Fokus gibt. Es handelt sich um ein offenes, selbstorganisierendes Verfahren: Es gibt keine vorbereitete Agenda, sondern lediglich ein vorgegebenes Oberthema. Zu Beginn werden alle Teilnehmer:innen darum gebeten, einen Aspekt des Oberthemas aufzuschreiben, der ihnen besonders wichtig ist. Alle Aspekte werden im Plenum gesammelt und thematisch gruppiert. Die Teilnehmenden ordnen sich dann den Themen in kleineren Diskussionsgruppen zu. Sie können entweder nach einer festgelegten Zeit oder nach eigenem Interesse die Gruppe wechseln. Die Gruppen werden ausdrücklich nicht von den Wissenschaftler:innen moderiert, sondern diskutieren selbstorganisiert. Ergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Zum Oberthema „Verfahrensgerechtigkeit“ wurden anhand der Frage „Welcher Aspekt ist Ihnen/euch für ein faires Standortauswahlverfahren am wichtigsten?“ Unterthemen identifiziert, die anschließend in vier Gruppen eingeteilt wurden: (1) Transparenz, (2) Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung, (3) Vorbedingungen sowie (4) Kommunikation und Sprache. Die Diskussion erfolgte in zwei Teilen: Im ersten Teil ordneten sich die Teilnehmer:innen den Gruppen selbständig zu, im zweiten Teil wurde die Hälfte jeder Gruppe darum gebeten, sich in eine andere Gruppe zu bewegen und weiter zu diskutieren anhand der Frage „Welche Gegensätze, welche Gemeinsamkeiten könnt ihr bei den o. g. Aspekten der Fairness des Standortauswahlverfahrens feststellen?“. So haben bspw. Teilnehmer:innen der Gruppe (2) jeweils mit Teilnehmer:innen der Gruppe (1) und (4) weiter diskutiert. Nach der zweiten Diskussionsrunde wurden die Ergebnisse im Plenum präsentiert. Die Gruppen haben ihre Aussagen auf jeweils einem Flipchart festgehalten und die Gruppen (1) und (2) haben noch dazu Protokolle geschrieben. Wie üblich bei Anwendungen der Methode, die nicht länger als einen Tag brauchen (McDonald 2009, 70), wurde kein Bericht während des Workshops verfasst. Der vorliegende Bericht wurde nach dem Workshop mithilfe der Protokolle und der Flipcharts verfasst.

Die vier Gruppendiskussionen werden im Folgenden zusammengefasst. Die Zusammenfassung ist anhand der zentral angesprochenen Themen strukturiert. Aussagen und Ansichten der Teilnehmer:innen werden dabei in ihrer ursprünglichen Formulierung präsentiert und nicht kritisch reflektiert. Sie werden erst im folgenden Abschnitt aus einer theoretischen Perspektive betrachtet und analysiert.

Zusammenfassung der Diskussionen

Transparenz

Die Gruppendiskussion zur „Transparenz“ war transdisziplinär mit DIPRO-Wissenschaftlicher:innen sowie Mitgliedern der DBG besetzt und umfasste folgende Themen:

- Transparenz des Verfahrens
- Transparenz und Kompromissbereitschaft
- Gläserne Akteur:innen
- Ehrlichkeit
- Transparenz in der Politik

Transparenz wurde von den Teilnehmer:innen nicht nur auf das Verfahren bezogen, sondern auch auf Akteur:innen. Den Teilnehmer:innen zufolge zählen darunter Akteur:innen aus Politik und Gesellschaft, die im aktuellen Standortauswahlverfahren beteiligt sind, aber auch in der Vergangenheit oder in der Gegenwart mit Atomenergie oder der Lagerung der radioaktiven Abfälle zu tun hatten bzw. haben. Eine Betrachtung der Gründe für Protest und Verweigerung in diesem Rahmen zeige, dass Ehrlichkeit der (institutionellen) Akteur:innen in ihrer Kommunikation erforderlich sei. Auch eine wahrhaftige Darstellung der Bürgerbeteiligung zähle dazu, denn beispielsweise eine falsche Darstellung von Beteiligungsformaten und Quantität der Teilnehmer:innen könne zur Manipulation führen.

Zwei weitere Beispiele gescheiterter Transparenz wurden erwähnt. Nach Ansicht einiger Teilnehmer:innen werden Unterlagen teilweise nicht offengelegt: dies sei der Fall beim Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am abgeschalteten Kernkraftwerk Brunsbüttel, das von Vattenfall betrieben wird. Das Zwischenlager solle in ein Bereitstellungslager geändert werden, was eine jährliche Betriebserlaubnisverlängerung ermögliche. Zweitens sei eine gegenseitige Blockierung von Akteur:innen zu beobachten, z. B. durch Schwärzung von Unterlagen und Verschleppung der Bereitstellung von Informationen. Angesichts dieser Umstände haben die Teilnehmer:innen in der Diskussion festgehalten, dass Transparenz in der Praxis nur auf Druck der Öffentlichkeit geleistet wird, dieser Umstand jedoch wiederum zu Misstrauen und Protest führe. Aus Sicht der Teilnehmer:innen wäre die Wahrnehmung dieser Fälle als Beispiele von Intransparenz ein Gegenstand für die transdisziplinäre Forschung.

Die Betrachtung der Intransparenz, wie sie z. B. durch Betriebsgeheimnisse bedingt sei, hat den Fokus der Diskussion im Workshop auf die Transparenz des Verfahrens und der institutionellen Strukturen, insbesondere des Staates, gelegt. Vom Staat erwarten einige Teilnehmer:innen, dass er ehrlich und authentisch ist. Zugleich ist aber für andere Teilnehmer:innen klar, dass der Staat anders funktioniert, weil dort Sachzwänge (z. B. Karriere, Politik) dominieren. Aus Sicht der Teilnehmer:innen dürfen Bürger:innen allerdings erwarten, dass sich solche Sachzwänge im Rahmen eines lernenden Verfahrens ändern. Andere Teilnehmer:innen äußerten jedoch Zweifel, ob die Politik für Änderungen offen sei. Es ergab sich an diesem Punkt die Frage, wie dies in anderen Ländern sei, z. B. in Finnland oder Schweden. Dass dort die Situation anders sei, wurde in der Diskussion festgehalten und von den Teilnehmer:innen auf das Vorhandensein einer anderen Mentalität sowie mehr Vertrauen zum Staat oder den technischen Lösungen zurückgeführt.

Im letzten Teil der Diskussion wurde Transparenz in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit diskutiert. Eingangs wurde von einem Teilnehmenden angemerkt, dass Gespräche und Diskussionen in geschützten Räumen für das Vorantreiben von Themen unentbehrlich seien und somit ein Argument gegen (uneingeschränkte) Transparenz darstellten. Auch angesichts wissenschaftlicher Ergebnisse könne die Transparenz nicht eindeutig bestimmt werden: Wenn Ergebnisse (unterschiedlich) interpretiert werden können, sei nicht klar, nach welcher „Wahrheit“ entschieden werden solle und im Fall nicht vorhandenen Wissens (z. B. zu den Behältern) könne ebenso wenig eine Beurteilung oder Entscheidung erfolgen. Aus Sicht der Teilnehmer:innen sei Transparenz daher keine allgemeingültige Prozesseigenschaft und habe aus unterschiedlichen Bezugssystemen unterschiedliche Geltungswerte. Stattdessen hätten wir es mit einer „pluralistischen Transparenz“ in der Entsorgung und Endlagerung zu tun.

Neben der Idee einer pluralistischen Transparenz wurden zwei Aspekte für die Präsentation im Plenum festgehalten (Abbildung 1), die nach Ansicht der Teilnehmer:innen zur Herstellung von Transparenz beitragen: Die Nutzung einer sinnhaften und einfachen Sprache sowie die Geltendmachung von leisen oder kritischen Stimmen bzw. vom Dissens. Nicht nur die Äußerung von Bedenken, sondern auch die Möglichkeit von Rücksprüngen sollten in der Kommunikation einen Raum haben, denn nur die Mehrheitsmeinung im Verfahren zu berücksichtigen, sei nicht genug.

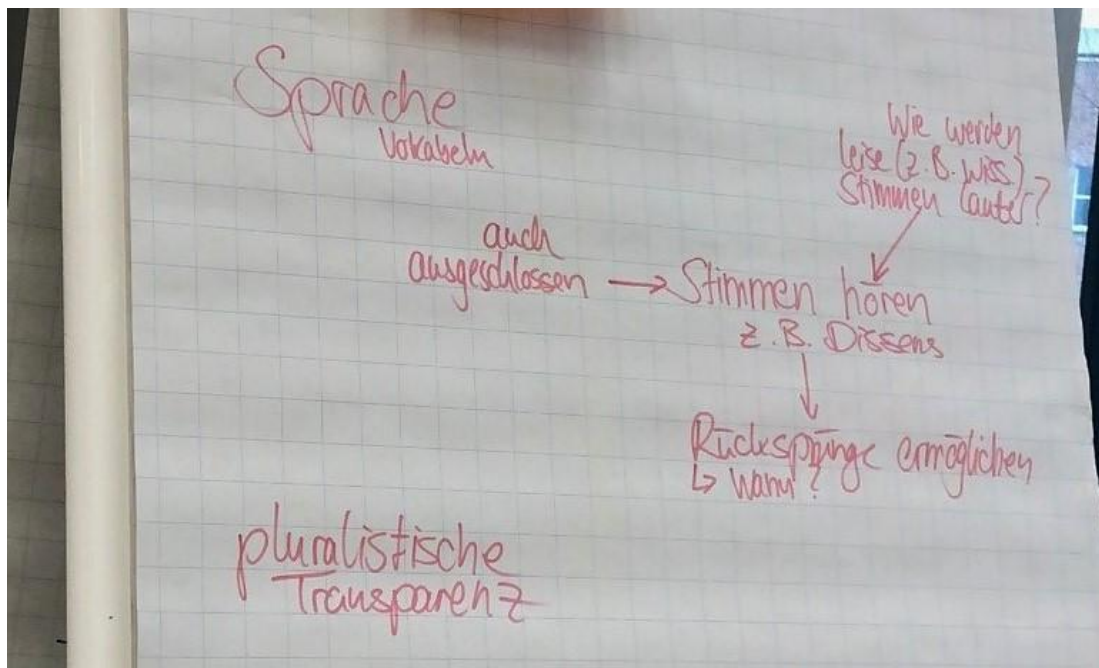


Abbildung 1: Ergebnisse in der Diskussionsgruppe zum Thema Transparenz (Foto: Paula Bräuer)

Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung

In der Gruppe „Beteiligung und Mitgestaltung“ haben DIPRO-Wissenschaftlicher:innen und Student:innen interdisziplinär diskutiert und folgende Themen betrachtet:

- Bürgerbeteiligung und Staatlichkeit
- Wahrgenommen werden und Einfluss ausüben
- Mitgestaltung
- Faire Bewertung aller Argumente
- Reflexivität

Die Diskussion speiste sich aus Beobachtungen der Teilnehmer:innen zum aktuellen Standortauswahlverfahren, u. a. den Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG) im Frühjahr und Sommer 2021 sowie den dazugehörigen Vorbereitungen und Nachbesprechungen. Die Gruppe widmete sich einer gemeinsamen Begriffsanalyse.

Es wurde eingangs betont, dass die Teilnehmer:innen an der FKTG die Auswirkungen des Verfahrens spüren und dabei die Resonanz und Gewichtung ihrer Beteiligung bemängeln. Dies beziehe sich konkret auf die Erstellung von Entwürfen seitens der sich daran beteiligenden Arbeitsgruppen und von Gegenentwürfen seitens BASE während und nach den FKTG-Terminen. Bei solchen Gelegenheiten wurde erwartet, dass einzelne Änderungsvorschläge zum Entwurf (anstatt eines Gegenentwurfs) vorgelegt oder sich ein neues Gespräch ergeben würden. Die Gegenentwürfe seien als eine Verbesserung zu verstehen. Die Regelung der Beteiligung erweise sich als nicht klar oder nicht festgelegt: Es wäre z. B. nicht klar gewesen, welche Formate eingesetzt werden sollten und in welcher Reihenfolge.

Die Gruppe diskutierte, inwiefern die Erwartung einer Mitgestaltung des Verfahrens bei den Teilnehmer:innen an der FKTG implizit besteht. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Wahrnehmung der Beteiligung würde sie bedeuten, dass Ansichten, Äußerungen und Argumente in den Beteiligungsformaten aufgegriffen und reflektiert werden, um gemeinsam etwas draus zu machen. Der Begriff der Mitgestaltung wurde in der Diskussion anschließend näher betrachtet: Auf die Frage, was genau Mitgestaltung heiße, wurden einerseits der Sinn des Ausdrucksteils „Mit“ analysiert sowie andererseits eine begriffliche Eingrenzung zu den benachbarten Begriffen „Mitwirkung“ und „Mitbestimmung“ unternommen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Plenum präsentiert und sind in der Tabelle 3 festgehalten. Im Hinblick auf dieses differenzierte Verständnis komme der Politik die Rolle zu, den Diskurs am Standort zu ermöglichen.

Tabelle 3: Analyse verschiedener Aspekte von „Mitgestaltung“

Mitgestaltung	bezieht sich auf das Verfahren und nicht auf die Entscheidung; die Begründung von Entscheidungen ist jedoch unentbehrlich auch im Sinne der Mitgestaltung
Mitwirkung	bezieht sich auf die deliberative Entscheidungsvorbereitung
Mitbestimmung	bezieht sich auf Entscheidungsmacht
„mit“	entsteht aus der Vermittlung zwischen Staat und Bürgerbeteiligung; dabei kann ein Minimum bzw. ein Maximum festgelegt werden.
→ Mitgestaltung bedeutet, Ansichten, Äußerungen und Argumente aufzugreifen und zu reflektieren, um gemeinsam etwas daraus zu machen	

Vorbedingungen

Zum Thema „Vorbedingungen“ haben DIPRO-Wissenschaftler:innen und die Praxisakteur:innen aus Bürger:innen-Initiativen diskutiert. Folgende Aspekte wurden betrachtet:

- Wissenschaftlichkeit
- Sicherheit und Akzeptanz des Standortes
- Weiße Landkarte
- Atomausstieg

Die Teilnehmer:innen haben den Atomausstieg als Vorbedingung eines fairen Verfahrens im Sinne der Stilllegung von Kernkraftwerken konkretisiert und dabei betont, dass Forschungsreaktoren dabei nicht mitgemeint sind. Mit Stilllegung sei gemeint, zügig mit dem Rückbau zu beginnen. Die Bedingung der Wissenschaftlichkeit beziehe sich auf das Kenntlichmachen von Meinungen gegenüber Erkenntnissen in Diskussionsprozessen. Die weiße Landkarte solle den „unbegründeten“ Egoismen, d. h. NIMBY-Diskursen, entgegenwirken. Schließlich solle die Akzeptanz des Standortes die Möglichkeit des Protests nicht ausschließen: Protest müsse erlaubt sein, auch wenn die Bestimmung seiner Grenzen jeweils neu ausgehandelt werden müsse.

Nach der Präsentation im Plenum (Abbildung 2) wurden zwei dieser Aspekte weiter diskutiert. Erstens wurde die Unterstellung der „unbegründeten Egoismen“ kritisch betrachtet, da einerseits nicht klar sei, wer im Beteiligungsverfahren entscheiden solle, was begründet ist und was nicht. Andererseits solle bedacht werden, dass der Mensch „keine Maschine ist“ und Angst eine Ursache (unter anderen) der Egoismen sein könnte. Zum ersten Punkt wurde vorgeschlagen, die Entscheidung darüber, welche Gründe im Verfahren als legitim gelten könnten, als Aufgabe eines Partizipationsbeauftragten zu verstehen, wie er z. B. im Nationalen Begleitgremium existiert. Dabei wurde betont, dass letztere Funktion anstatt von einer Einzelperson von einer Gruppe erfüllt werden könne.

Zweitens wurde die Bedingung „Stilllegung aller Atomanlagen“ besonders intensiv diskutiert: Nicht nur sei nicht klar, was damit genau gemeint ist, sondern auch, wie ihre Realisierung möglich sein soll. Die Option, den Atomausstieg ins Grundgesetz einzubinden, wurde angesprochen: Auch wenn der Atomausstieg beschlossen wurde, gebe es Befürchtungen, dass es schnelle prozessuale Änderungen zum Ausstieg geben könnte. Daher wurde die Frage formuliert, welche Sicherheit Bürger:innen haben können, dass das Beschlossene auch wirklich umgesetzt bzw. nicht rückgängig gemacht wird. Dass sich letztere Frage überhaupt ergibt, wurde auf die Vermutung zurückgeführt, dass es keinen Willen zu einer Zusicherung auf politischer Seite zu geben scheine.

Gegen eine Einbindung des Atomausstiegs ins Grundgesetz sprächen zweierlei Gründe: Einerseits sei sie unwahrscheinlich, denn mit der dafür nötigen Mehrheit sei nicht zu rechnen. Andererseits würde sie, falls sie realisierbar wäre, als Folge mit sich bringen, dass neue Entwicklungen (z. B. der Atomenergie) und politische Ziele im Fall eines gesellschaftlichen Interesses verfassungswidrig werden müssten. Im letzteren Sinne erweise sich eine solche Einbindung als unklar und unsinnig, da um der Gerechtigkeit willen vieles andere (z. B. Embryonenschutz, Gentechnik, usw.) auch ins Grundgesetz eingebracht werden müsste.

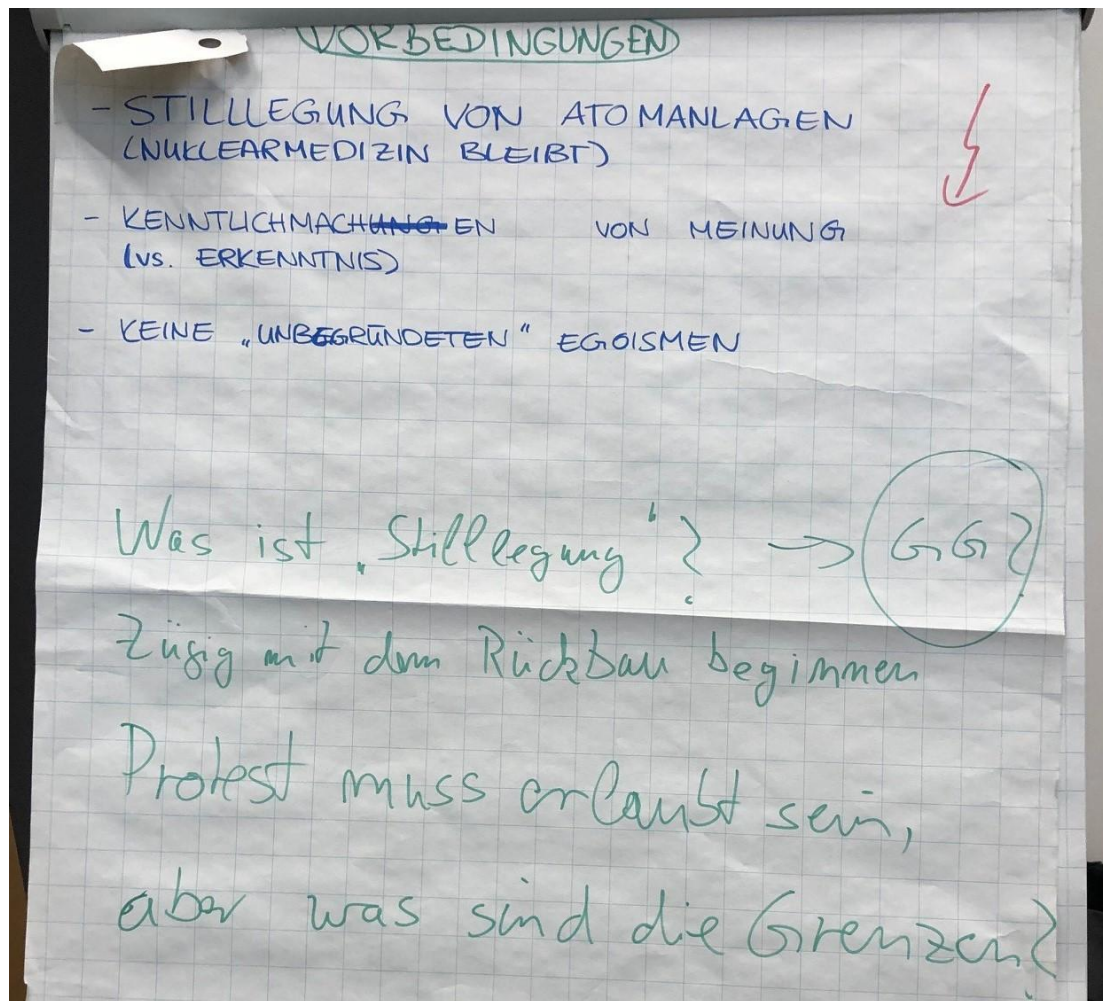


Abbildung 2: Ergebnisse der Plenumsdiskussion zum Thema Vorbedingungen (Foto: Paula Bräuer)

Kommunikation und Sprache

Zum Thema Kommunikation und Sprache haben DIPRO-Wissenschaftler:innen mit DBG-Mitgliedern diskutiert und folgende Aspekte behandelt:

- Kommunikation und Einsicht
- Interessen ernst nehmen
- Miteinander reden wollen

Manche Teilnehmer:innen waren der Meinung, dass im Rahmen der Standortsuche viel kommuniziert wird und dennoch scheint es ihnen, dass „nichts“ davon bei institutionellen Akteur:innen ankommt. Daher wurde die Frage diskutiert, welche Wirksamkeit die Kommunikation im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Standortsuche erzielen kann. Insbesondere wurde gefragt, was die Ziele der Kommunikation eigentlich seien, z. B. Resonanz zu erlangen oder Gründe auszutauschen. Eine Klärung der Ziele der Kommunikation müsse vor der konkreten Kommunikationssituation stattfinden. Relevant dabei sei auch die Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene. Beide Ebenen sollten identifiziert und voneinander abgegrenzt werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass eine der Ebenen wichtiger als die andere sei. Die Abgrenzung solle klar sein und zugleich die Wichtigkeit beider Ebenen betonen.

Letztere Frage sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „Verständnis“ waren zentrale Punkte der Diskussion in dieser Themengruppe. Relevant für das Erzielen von Verständnis sei u. a. die Unterscheidung zwischen der Kommunikation, die aus der Verwaltungsperspektive erfolge und der Kommunikation, wie sie die Bürger:innen verstünden oder erwarteten. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Sprache wurde an diesem Punkt diskutiert und folgende Schlussfolgerung festgehalten: „Verständnis muss erzeugt werden wollen“. Zusammen mit der aus Sicht der Teilnehmer:innen notwendigen Abgrenzung von Sach- und Beziehungsebenen sowie der Klärung von Kommunikationszielen wurde diese Schlussfolgerung von der Diskussionsgruppe im Plenum präsentiert.

Analyse und Reflexion

Die Analyse der zusammengefassten Diskussionsbeiträge erfolgt in diesem Abschnitt auf der Grundlage der interdisziplinären Aufbereitung verschiedener Ansätze der Verfahrensgerechtigkeit, die teilweise im Impulsvortrag präsentiert wurde (Abbildung 3). Auf weitere Literatur wird ebenfalls zurückgegriffen.

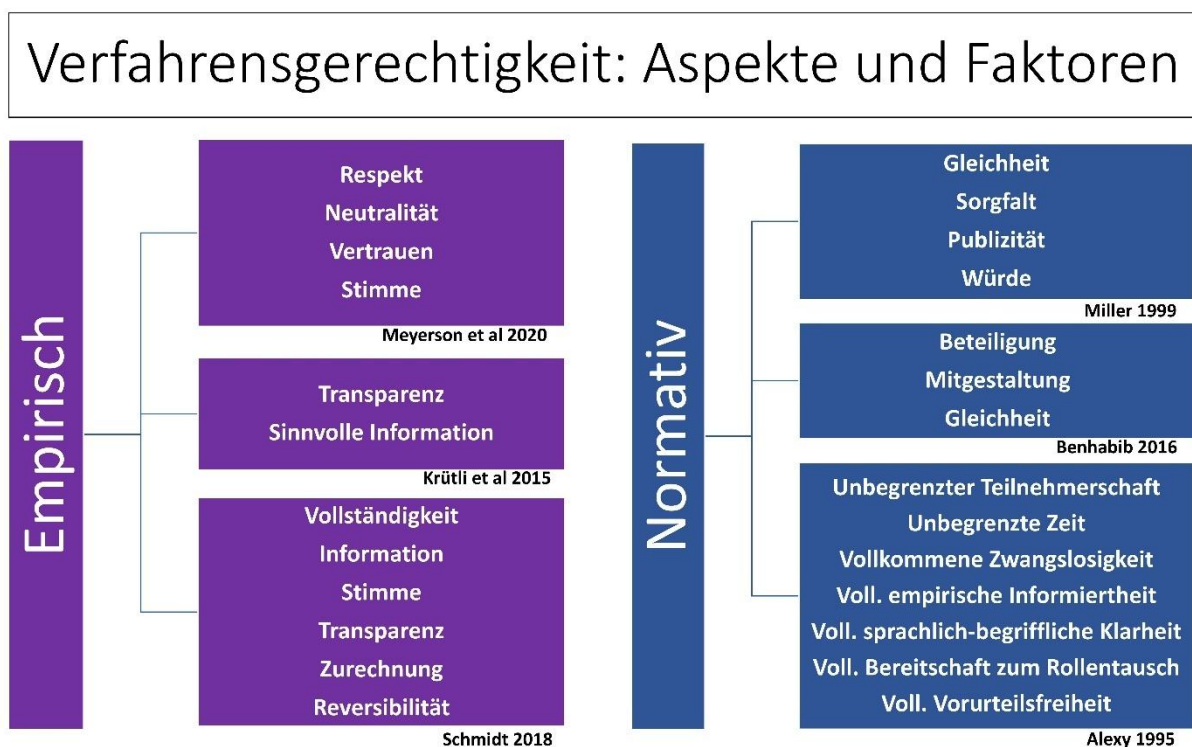


Abbildung 3: Übersicht verschiedener Ansätze der Verfahrensgerechtigkeit (eigene Darstellung)

Eine zentrale Feststellung ist, dass Transparenz in der Gruppendiskussion breiter und vielfältiger verstanden wird als in der Begrifflichkeit philosophischer Theorien und in der empirischen sozialpsychologischen und rechtswissenschaftlichen Forschung zur Verfahrensgerechtigkeit.

Krütli et al (2015, 123) verstehen Transparenz im Sinne von Millers Prinzip der „Publizität“ als das Erfordernis, alle im Verfahren angewandten Regeln und Kriterien den Betroffenen zugänglich zu machen (vgl. Miller 2008, 147). Für Schmidt besagt die Transparenz, dass die Regeln der Entscheidungsfindung genug öffentlich gemacht werden, damit eine opportunistische Anpassung von Gerechtigkeitsstandards zu (wahrgenommenen oder vermeinten) kontextabhängigen Imperativen nicht stattfindet (Schmidt 2018, 175).

Das Thema Transparenz wurde in der Diskussion insofern breiter aufgefasst, da einerseits die Offenlegung nicht nur Regeln und Kriterien, sondern ebenfalls Information/Erkenntnisse sowie Dissens und Mehrdeutigkeit betraf. Andererseits wurde die Transparenz nicht nur als Eigenschaft eines Verfahrens, sondern auch von Akteur:innen und Systemen erfasst. Letzteres ist der Fall bei der von Teilnehmer:innen der Diskussionsgruppe zum Thema Transparenz artikulierten Erwartung, "der Staat" solle ehrlich und authentisch sein, sowie auch bei ihren Zweifeln daran, dass "die Politik" offen für Veränderungen sei. Eine differenzierte Betrachtung würde im ersten Fall staatliche Akteur:innen betreffen sowie im zweiten Fall nicht nur Strukturen und Prozesse im politischen System, sondern ebenfalls politische Entscheidungsträger:innen und Bürger:innen.

Für eine wissenschaftliche Vertiefung wurden in der Reflexion der DIPRO-Arbeitsgruppe in Kiel Fragestellungen aus zwei Perspektiven identifiziert: einerseits aus einer methodologischen und andererseits aus einer argumentationsphilosophischen sowie kommunikationstheoretischen Perspektive.

Die Feststellung, dass Transparenz in den o. g. Disziplinen nicht vergleichbar vielfältig wie aus der Perspektive lebensweltlicher Problemzusammenhänge betrachtet wird, kann aus methodologischer Sicht im Sinne einer Spezialisierung disziplinärer Fachentwicklungen verstanden werden. Sie stellt die Spezialisierung dar, der inter- und transdisziplinäre Ansätze zu entgegenwirken suchen (Mittelstraß 2005, 19). Daraus ergibt sich eine erste Forschungsfrage: Sollte eine transdisziplinäre Forschung der Verfahrensgerechtigkeit im Rahmen der Entsorgung und Standortauswahl diese Komplexität abbilden? Auf die Bejahung dieser Frage würde nicht nur der Sinn der transdisziplinären und anwendungsorientierten Herangehensweise hindeuten, die für die Erforschung von Gerechtigkeitsdimensionen in DIPRO vorgesehen ist³. Dafür spricht ebenfalls der Umstand, dass die Entsorgung ein vertracktes bzw. ein komplexes soziotechnisches Problem ist und Lösungsalternativen zu Teilaspekten (z. B. der Standortauswahl) anhand der Erfassung eines höheren Komplexitätsgrads entwickelt werden sollten. Ein komplexeres Verständnis von gerechtigkeitsbezogener Transparenz im Anschluss an die Workshopdiskussion würde Aspekte wie Ehrlichkeit der Akteur:innen oder die Offenlegung von (relevanten) Informationen im Rahmen eines Verfahrens einbeziehen. Die differenzierte Betrachtung von Transparenz je nach Bezugssystem (Wissenschaft, Politik, Staat) und ihrem Einfluss auf die Fairness von Entscheidungen und Prozessen würde auch dazu gehören.

³ So ist eine gute Integration verschiedener Wissensbestände angesichts der Praxistauglichkeit notwendig (vgl. Bergmann et al 2010, 35). Neben dem in TRANSENS vertretenen Konzept von transdisziplinärer Forschung bestehen jedoch andere Konzepte, die eine Abbildung der Komplexität von Phänomenen aus lebensweltlicher Sicht nicht erfordert, z. B. das Verständnis von Transdisziplinarität als wissenschaftliche Forschung für die Lösung außerwissenschaftlicher Probleme (Gethmann 2019). Für eine Betrachtung verschiedener Konzepte transdisziplinärer Forschung im Vergleich zum TRANSENS-Konzept siehe Sierra 2024.

Aus der näheren Betrachtung der Beispiele von Intransparenz, die in der Gruppendiskussion vorgebracht wurden, ergibt sich eine zweite Forschungsfrage: Inwiefern können die darin geäußerten Sprechhandlungen und -einstellungen (Vermutungen, Verdächtigungen, Befürchtungen, Erwartungen) rational rekonstruiert und als argumentative Beiträge zum Endlagerdiskurs gezählt werden? Dieser Forschungsfrage kann in zwei Richtungen nachgegangen werden:

- *Argumentationsphilosophische Analyse:* In diesem Rahmen kann der Status von affektiven Sprechhandlungen als argumentative Beiträge in Diskursen geprüft werden. So wie logisch defekte Sprechhandlungen aus der Perspektive der Technikfolgenabschätzung keine zählbaren Beiträge zum Diskurs sind (Skorupinski/Ott 2000), können auch affektive Sprechhandlungen ggf. disqualifiziert werden, wenn sie nachvollziehbar, aber nicht zustimmungsfähig sind, d. h. als universell (und nicht nur individuell) überzeugende Rechtfertigung gelten können (Braun 2023). Während unbegründete Befürchtungen oder Verdächtigungen disqualifiziert werden könnten, wären begründete Verdächtigungen wie die folgende als rational, und somit als Beiträge zum Diskurs zu zählen: „[bestimmte Akteur:innen] verheimlichen uns was, was entscheidungsrelevant ist, und verstoßen somit gegen die Verfahrensgerechtigkeit“. Die Analyse der Erwartungen und Verständnisse bezüglich des Staates und der Demokratie, die diesem Fall zugrunde liegen, würde die argumentationsphilosophische Analyse durch die Perspektive von Narrativen und Framing ergänzen. Eine weitere Ergänzung wäre auch, nicht nur die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen Äußerungen als Beiträge zum Diskurs akzeptiert werden können, sondern unter welchen sich alle Teilnehmer:innen an einem Diskurs produktiv einbringen können. Letztere Frage zielt nicht auf die Klärung von Diskursregeln hin, sondern u. a. auf die Klärung der Möglichkeit, dass sich Diskursteilnehmer:innen in andere Diskursteilnehmer:innen einfühlen und diese dazu anregen, den Ursprung ihrer Gefühle zu erläutern oder zu reflektieren. Diese Aufgabe kann den Institutionen, dem Staat oder den Behörden oder anderen Akteur:innen im Rahmen von Entscheidungen und Problemlösungen nicht ohne weiteres zugeordnet werden. Auch wenn die Zuständigkeit noch geklärt werden müsste, ist die Relevanz der Aufgabe klar: Sie dient dazu, dem Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit Rechnung zu tragen, das als "Stimme" bezeichnet wird, d. h. die Anliegen (die "Stimme") von Diskursteilnehmer:innen nicht auszuschließen, wenn ihre Äußerungen als kein zählbares Argument eingestuft werden können.
- *Kommunikationstheoretische Analyse:* Bestimmte Sprechhandlungen können weder vom Diskurs ausgegrenzt noch in den Diskurs einbezogen werden. Solche Fälle sind an den Grenzen der Geltungsdimensionen zu finden, z. B. an der Grenze zwischen den Dimensionen der Richtigkeit und der Aufrichtigkeit (vgl. Habermas 1987, 439). Grenzfälle können eine Quelle von „wicked communication“, d. h. von vertrackter und somit nicht gelungener Kommunikation sein. Aus dieser Diagnose ergibt sich die Frage, wie solche Grenzfälle möglichst früh erkannt werden können und wie sie behandelt werden sollten. Die Auseinandersetzung mit vertrackter Kommunikation im DIPRO-Themenkorridor kann dieser Frage nachgehen.

Anders als Transparenz gehören Kommunikation und Sprache nicht zu den Standards der Verfahrensgerechtigkeit, die in geläufigen Studien und Theorien dargestellt werden. Inhaltlich können sie mit Gerechtigkeitsprinzipien in Verbindung gesetzt werden, die in bestimmten theoretischen Ansätzen bereits untersucht werden, insbesondere mit "Stimme" und "Mitgestaltung", da diese durch sprachlich-kommunikative Handlungen verwirklicht werden (Meyerson et al 2020, Schmidt 2018, Benhabib 2016).

Sprache und Kommunikation werden in Theorien und theoriegestützten Studien zum Thema (Verfahrens-) Gerechtigkeit in juristischen Argumentationsprozessen direkt betrachtet, z. B. als Prinzip der sprachlich-begrifflichen Klarheit (Alexy 1995) sowie hinsichtlich des Stellenwerts von kommunikativen Interaktionen in Verhandlungsprozessen zwischen Konfliktparteien (Messmer 2018)⁴. Für die Analyse konkreter Ansichten, die in der Gruppendiskussion geäußert wurden, insbesondere der Erwartung, die Sach- und die Beziehungsebene in Kommunikationsprozessen zu identifizieren, klar voneinander abzugrenzen und dennoch nicht zu hierarchisieren, scheinen diese Ansätze hingegen nicht relevant zu sein. Dabei handelt es sich weniger um einen Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit und vielmehr um eine Frage der Bedingungen gelungener Kommunikation. Auch die Frage, wie realistisch bzw. realisierbar diese Erwartung ist, kann nach Maßstäben der Verfahrensgerechtigkeit nicht eingeschätzt werden.

Die Analyse der drei Begriffe „Mitgestaltung – Mitwirkung – Mitbestimmung“ zielt auf ein differenziertes Verständnis von Beteiligung im Rahmen der Entsorgung und Standortauswahl ab. Dieses Verständnis ordnet sich einer normativen Perspektive der Gerechtigkeit der Standortentscheidung zu, die eine von mehreren Forschungsperspektiven ist (Abbildung 4).

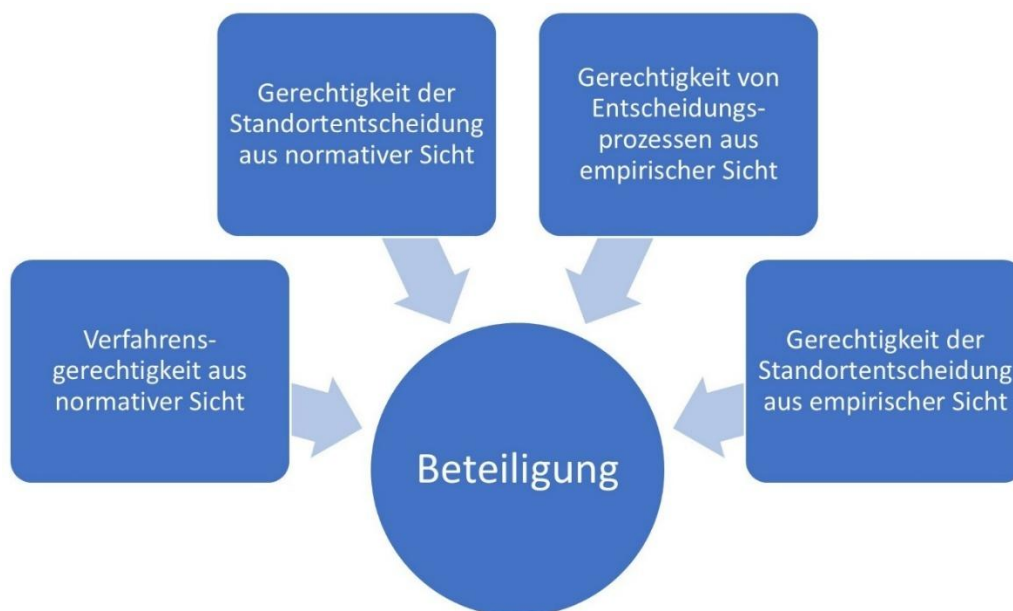


Abbildung 4: Unterschiedliche Perspektiven in der Gerechtigkeitsforschung zum Thema Beteiligung (eigene Darstellung)

⁴ Darüber hinaus werden grundlegende Verbindungen betrachtet, z.B. zwischen Sprache und Gerechtigkeit (Hamacher 2018) oder Recht und Kommunikation im Sinne vom Gesetz als ein kommunikatives Medium im Kontext der Forschung zur Verfahrensgerechtigkeit (Bussmann 2018). Auf einer anderen Ebene stehen die Analysen zur epistemischen und sprachlichen Ungerechtigkeit, insbesondere im Kontext von Gerichtsverhandlungen (Mayambala 2024)

Der Stellenwert von Beteiligung wird aus diesen Forschungsperspektiven jeweils unterschiedlich erfasst. Aus normativer Sicht wird die für die Fairness eines Verfahrens erforderliche Beteiligung von Akteur:innen, die sich auf die Standortauswahl für Entsorgungsanlagen beziehen, im starken Sinne der Mitentscheidung verstanden (Young 1983, English 1991). Aus empirischer Sicht und in Bezug auf die Standortauswahl für ein Endlager erhält die Forderung nach Mitentscheidung im Vergleich zu Transparenz und Information einen niedrigeren Stellenwert (Krütli et al 2015, 135-136). Zudem wird in der empirischen Forschung zur Verfahrensgerechtigkeit allgemein die Beteiligung im Sinne der „Stimme“ erfasst: als Möglichkeit für die Betroffenen, das eigene Anliegen oder die eigene Perspektive im Rahmen eines Verfahrens vortragen zu können (Meyerson et al 2020, 5), z. T. mit einer realistischen Erwartung auf Einflussnahme (Schmidt 2018, 175). Eine Unterscheidung zwischen Beteiligung im Sinne der (größtmöglichen) Einbeziehung von Betroffenen und Mitgestaltung im Sinne der Möglichkeit, die Besprechungsagenda anzufechten, wird von Benhabib (2016, 213) unternommen.

Nicht nur unterschiedliche Verständnisse von Beteiligung, sondern ebenfalls die Bestimmung der Verfahren, die als gerecht/fair beurteilt werden, ist für die differenzierte Betrachtung relevant. Röhl (2018, 2) schränkt somit die für die Gerechtigkeitsbeurteilung relevanten Verfahren als Prozesse ein, die auf eine Entscheidung hinauslaufen. Aus dieser Perspektive sind die im StandAG geregelten Beteiligungs- und Standortauswahlverfahren insofern unterschiedlich zu betrachten, da nur das zweite in eine Entscheidung mündet. Unter welchen Gesichtspunkten das Beteiligungsverfahren beurteilt werden kann bzw. welche Qualität desselben für die Fairness des Standortauswahlverfahrens relevant sein kann, sollte von einer Analyse dessen, was unterschiedliche Akteur:innen zu unterschiedlichen Schritten als Beteiligung erfassen, begleitet werden. Die in der Diskussion analysierten Konzepte der Mitgestaltung und Mitwirkung erhalten somit eine zentrale Bedeutung.

Das Thema Vorbedingungen nahm einen großen Teil der Diskussion im Plenum ein, und wurde in der Reflexionsrunde mit der DIPRO-Begleitgruppe (DBG) wieder aufgegriffen. Einen Beitrag in dieser Reflexionsrunde zeigt die Abbildung 5. Wenn der Fall eines rein strategischen Festhaltens an Vorbedingungen im Sinne eines "Machtspiels" ausgeschlossen wird, kann aus einer gerechtigkeits-theoretischen Perspektive die Thematisierung von Vorbedingungen in zweierlei Richtungen gedeutet werden: einerseits könnte sie bedeuten, dass die Fairness eines Verfahrens im Zusammenhang mit der Erfüllung bestimmter Vorbedingungen (subjektiv) eingeschätzt wird⁵. Andererseits wäre die Akzeptanz des Verfahrens nicht nur von seiner Fairness oder von anderen Eigenschaften des Verfahrens abhängig, sondern ebenfalls von der Erfüllung bestimmter Rahmenbedingungen. Die Erfassung von Gelingensbedingungen des Standortauswahlverfahrens würde somit über eine isolierte Betrachtung des Verfahrens hinausgehen und auf Aspekte achten, die extern zum Verfahren sind, aber dennoch als Teil dieser Bedingungen wahrgenommen werden, wie im diskutierten Fall des Festhaltens am Atomausstieg.

⁵ Hingegen wäre die Behauptung, dass die Fairness eines Verfahrens von der (objektiven) Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängt, die dem Verfahren vorangehen, theoretisch oder empirisch schwieriger zu stützen. D. h. die Behauptung „das Festhalten am Atomausstieg ist eine Vorbedingung der fairen Standortauswahl“ würde aus empirischer und theoretischer Sicht erst einmal kaum zu stützen sein.

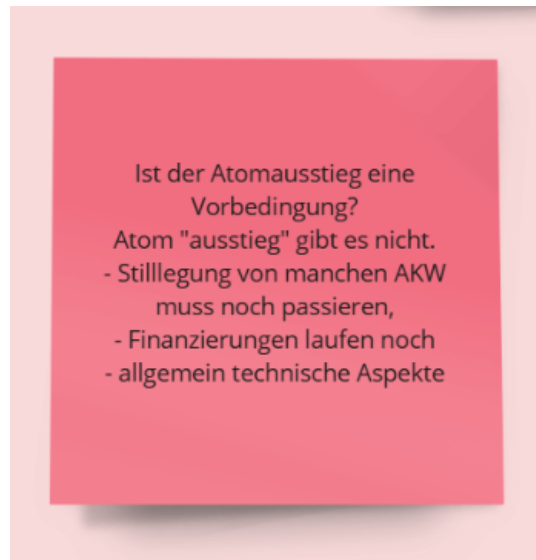


Abbildung 5: Beitrag aus der Reflexion mit der DBG zum Thema „Vorbedingungen“ (online nach dem Workshop)

Politische Kommunikation über das vertrackte Problem der Entsorgung und der Standortauswahl

Margarita Berg

Methoden

Nach einem Impulsvortrag zum Einstieg in das Thema Politische Kommunikation wurde zum Abschluss des ersten Workshop-Tages eine Gruppenarbeit mit Fotografien und Karikaturen zu Atomenergie und Standortsuche für ein Endlager durchgeführt. Die von ihm selbst erstellten Karikaturen zum Thema hatte einer der externen Teilnehmenden zum Workshop mitgebracht⁶. Bei den Karikaturen erfolgte daher keine Vorauswahl durch die Organisator:innen des Workshops. Die Fotografien für die Gruppenarbeit wurden dahingehend ausgewählt, dass sie ein möglichst breites Spektrum von eher abstrakten hin zu vermeintlich eindeutigen Motiven abbildeten sowie unterschiedliche Assoziationen und Emotionen wecken und Diskussionen anregen konnten

Die Teilnehmenden sollten sich zunächst in Kleingruppen über die ausgeteilten Bilder austauschen und sie mit Schlagworten versehen, die ihnen spontan dazu einfielen. Anschließend wählte jede Gruppe fünf Bilder aus, um sie im Plenum vorzustellen und diskutieren zu lassen. Der erste Tag wurde abgerundet durch einen kurzen Vortrag zur Nutzung von Fotografie als künstlerische Darstellungsform der Atomenergie und Standortsuche, um die vorangegangene freie Diskussion der Bilder theoretisch einzuordnen.

Am zweiten Workshop-Tag wurde nach der Fragerunde zum einführenden Vortrag zum Thema Framing und Narrative eine offene Plenumsdiskussion geführt, bei der die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, eigene Erfahrungen mit Frames und Narrativen in der Standortsuche zu schildern bzw. ihre Wahrnehmung dieses Themas zu erörtern.

Im Anschluss wurden die Teilnehmenden in drei Kleingruppen aufgeteilt, die jeweils eine Stellungnahme aus dem aktuellen Diskurs analysieren und herausarbeiten sollten, welche Narrative in diesen Äußerungen genutzt werden und auf welchen Frames diese möglicherweise basieren. Bearbeitet wurden die folgenden Stellungnahmen: 1) die Erklärung von vier Mediator:innen, die ihre Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche im Sommer 2021 beendet haben, 2) ein Blog-Post von Jochen Stay von "Ausgestrahlt" zur Fachkonferenz Teilgebiete, 3) ein Brief des BASE-Präsidenten Wolfram König an Miranda Schreurs vom NBG.

⁶ Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Rolle von Bildern in der Auseinandersetzung mit der Atomenergie und der Standortsuche für ein Endlager

In der einleitenden Gruppenarbeit zeigte sich, dass bei rein nonverbalen Darstellungen oft unklar ist, was genau abgebildet wird und sich dies erst mit technischem oder zeitgeschichtlichem Hintergrundwissen aufklären lässt. Selbst Fotografien, die auf den ersten Blick vermeintlich offensichtlich erschienen, riefen teils gegenteilige Assoziationen hervor. Für die Vorstellung ausgewählt wurden einerseits absurd idyllisch wirkende Bilder (beispielsweise von Camper:innen vor einem Atomkraftwerk), andererseits Fotografien, die den Teilnehmenden rätselhaft waren und einer näheren Erläuterung bedurften.

Fotografien können Aufmerksamkeit und ein Bewusstsein für bestimmte Themen schaffen und zur Reflexion anregen, führen aber nicht direkt zu gesellschaftlicher Verständigung. Vielmehr können Kampfbilder Heldenerzählungen befeuern und eine fotografisch umgesetzte «Fronten»sprache kann Positionen verhärten. Fotografien können jedoch auch ein tieferes Verständnis ermöglichen, z. B. indem sie heutigen Generationen einen Einblick in historische Ereignisse in Bezug auf Atomenergie und Zwischenlagerung bieten. Karikaturen eröffnen noch einmal ganz andere Möglichkeiten, Inhalte zu transportieren.

Fotografien selbst argumentieren nicht, können aber ein Argument illustrieren. Zudem können sie als Diskursstarter wirken bzw. motivationale Kraft entfalten. Narrative bestimmen auch die fotografische Darstellung. Während die Atomenergie früher oft als Utopie dargestellt wurde, wird sie heute eher als verfallende Technologie gezeigt. In der Diskussion wurde geäußert, dass auch Fotografien nicht vollkommen objektiv sind bzw. sogar Propaganda-Zwecken dienen können.



Abbildung 6: Gruppenarbeit mit Bildern zum Thema Atomenergie und Endlagerung (Foto: Paula Bräuer)

Framing und Narrative in der Standortsuche für ein Endlager

Framing wurde eingeführt als sprachlicher Prozess, der bestimmt, worüber gesprochen wird (z.B. die Vorannahme, dass Atomkraft grundsätzlich schlecht ist), Narrative wurden charakterisiert als Repräsentation einer Reihe von Ereignissen als erzählenswerte, bedeutungsvolle Einheit (z. B. „Das letzte Kapitel schreiben wir gemeinsam.“). Die Auseinandersetzung mit den Begriffen 'Framing' und 'Narrativ' war im ersten Moment für einige Teilnehmende überfordernd bzw. wirkte wenig hilfreich für die Praxis. Um mit den Begriffen weiterarbeiten zu können, war es daher in einem ersten Schritt nötig, sie noch einmal genauer zu erklären und voneinander abzugrenzen. (Zum Begriffsverständnis, das für diesen Workshop zugrunde gelegt wurde, siehe die Ausarbeitung in Ott 2024.)

Frames stehen im Wettbewerb zueinander, werden oft aber überhaupt nicht bewusst wahrgenommen. Es lohnt sich, kritisch und aufmerksam für zugrundeliegende Frames zu werden. Framing kann in strategischer Absicht erfolgen, um unerwünschte Aussagen aus dem Diskurs auszuschließen, oder man kann gemeinsam framen.

Narrative können Frames stabilisieren, vor allem, wenn sie plausibel, überzeugend oder suggestiv sind. Im Sinne des Ziels, einen Standort für ein Endlager zu finden, ist es nicht notwendig, dass sich alle Akteure auf ein gemeinsames Narrativ einigen. An einzelnen Narrativen lässt sich aber ansetzen, um zu diskutieren, welche Aspekte man (warum) teilt und welche (warum) nicht. Man kann sich darüber austauschen, ob man die Wirklichkeitsdeutung, die einem bestimmten Narrativ zugrunde liegt, teilt oder nicht (z. B. auf Basis eigener Erfahrungen) und dadurch die herrschende Meinung relativieren und sich positionieren.

In der Schilderung der eigenen Erfahrungen mit Framing und Narrativen wurde zunächst der Eindruck geäußert, dass der Narrativbegriff momentan inflationär verwendet wird und dass manche Akteure den Begriff nutzen, um bereits bekannte Geschichten abzuhaken und Diskussionen abubrechen. Gleichzeitig wird der Umgang mit diesem Thema aber als wichtig erachtet, vor allem, um das Ungleichgewicht in Bezug auf Wissen und Macht nicht weiter zu vergrößern. Die Nutzung des Narrativbegriffs lässt sich auch als wissenschaftliche Mode sehen – eine ähnlich breite Verwendung erfuhr beispielsweise bereits der Begriff ‚Diskurs‘.

Narrative sind akteursabhängig – bestimmte Akteure können einerseits eigene Narrative beanspruchen bzw. entwickeln (z. B. „Wir sitzen alle in einem Boot.“, „Das letzte Kapitel schreiben wir gemeinsam.“ vom BASE) und andererseits in Narrativen anderer Akteure bestimmte Rollen zugewiesen bekommen, beispielsweise die Bezeichnung des BASE als Atommüllbundesamt.

Beispiele für in der Diskussion genannte Narrative waren die Rede vom ‚Atomklo‘ der Nation, vom ‚Atomkonflikt‘, von der Rolle der jungen vs. der alten Generationen, das Narrativ, dass der Atomausstieg bereits geschafft sei und man jetzt nur noch über den Müll reden müsse oder das Narrativ, dass man die Bilder von früheren Konflikten mit der Polizei hinter sich lassen solle.

Kontrovers diskutiert wurde in der Runde das Narrativ um den Begriff ‚Atomklo‘. Einerseits wurde vorgebracht, dass diese symbolische Formulierung in Bezug auf Morsleben nicht grundsätzlich falsch und abwegig sei, andererseits wurde betont, dass es dabei eben nicht

um den Vergleich mit einer WC-Spülung aus technischer Perspektive gehe. Vielmehr stellt sich eine bestimmte Region als potenzielles Atomklo der Nation dar, um eine wahrgenommene Ungerechtigkeit auszudrücken.

Die zugrundeliegenden Frames sind weniger konkret und oft unbewusst, beispielsweise „Atomkraft ist schlecht“, die Entscheidung, nur über hochradioaktive Abfälle zu reden, oder die Eigendarstellung des BASE als neutraler Akteur. Dadurch werden von vornherein bestimmte Redehandlungen und Aktivitäten ausgeschlossen.

Schließlich wurde darüber diskutiert, wie das Wissen um Narrative und Framing in der Praxis (z. B. im Gespräch mit unterschiedlichen Akteuren) konkret genutzt und umgesetzt werden kann. Narrative und Frames seien eine Stellschraube am großen Problem der Endlagerung. Frames seien real, sobald sie nicht mehr hinterfragt werden und unbewusst das Verhalten anleiten. Daher sei es ein erster wichtiger Schritt, sich unterschiedliche Narrative und die zugrundeliegenden Frames zu vergegenwärtigen, auch wenn man nicht zwangsläufig die entsprechenden Begriffe dafür verwenden muss.

Im weiteren Verlauf der Diskussion kam die Frage auf, inwiefern das StandAG selbst ein Narrativ ist bzw. zumindest narrative Elemente enthält. Letzteres kann bestätigt werden, da beispielsweise in §1 die chronologische Abfolge ‚Standortfestlegung im Jahr 2031 – 500 Jahre Bergbarkeit nach Verschluss – eine Million Jahre bestmögliche Sicherheit‘ in umgekehrter Reihenfolge dargestellt wird. Ein solches Vertauschen der chronologischen Reihenfolge von Ereignissen ist ein mögliches Kennzeichen der Darstellung in Narrativen. Im Anschluss wurde darüber diskutiert, ob der Staat sich selbst an das StandAG (und an andere Gesetze) halte. Als Beispiel wurde genannt, dass Personen für das Nationale Begleitgremium über ein Jahr lang nicht nachbesetzt wurden, obwohl das gesetzlich verankert ist. Außerdem wurde die Meinung geäußert, dass die im StandAG geforderte Transparenz und Augenhöhe nicht gegeben seien, beispielsweise durch die Rückhaltung von Gutachten. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine kritische Zivilgesellschaft sowie die Justiz durchaus Möglichkeiten haben, auf der Einhaltung dieser Vorgaben zu beharren. Verfahrensfehler können zudem an den Kontrollpunkten (Bundestagsgesetze) gerügt werden, dann kommt es zu einer Abwägung.

Kleingruppenarbeiten zu Texten aus dem aktuellen Diskurs zur Standortsuche

Gruppe 1 (Erklärung der Mediator:innen) arbeitete als zugrundeliegenden Frame eine Aufteilung von Innen und Außen heraus: die Autor:innen des Schreibens waren zunächst im aktuellen Verfahren, möchten den weiteren Verlauf aber von außen bewerten. Das im Brief verwendete Narrativ geht davon aus, dass die Ausweisung von Teilgebieten auf 54% der Fläche Deutschlands ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage erfolgt sei und demnach die FK TG und alle folgenden Schritte ebenfalls keine korrekte Grundlage hätten. Die Gruppe diskutierte außerdem über die Bedeutung der von den Mediator:innen erwähnten §1 und §5 des StandAG. Diese Paragraphen, die man als Show-Paragraphen bezeichnen kann, sollen zwar gelebt werden, rechtliche Ansprüche lassen sich aus ihnen aber nicht unmittelbar ableiten. Gesellschaftlicher Druck lässt sich auf Basis dieser Paragraphen hingegen schon aufbauen.

Gruppe 2 (Position von "Ausgestrahlt") identifizierte als zugrundeliegenden Frame die ‚echte‘ Beteiligung bei der Standortsuche, die jedoch in der FKTG nicht gegeben sei. Das verwendete Narrativ beschreibt, dass die Teilnehmenden der FKTG bunt zusammengewürfelt worden seien, die Kommunalverwaltung dabei dominiere, viele Menschen durch das Online-Format ausgeschlossen würden und Teilnehmer:innen ihre eigenen Steckenpferde einbringen würden.

Gruppe 3 (Brief von Herrn König an Frau Schreurs) erarbeitete als Frame des Schreibens die durchweg positive Bewertung des aktuellen Verfahrens, das auf einer gesetzlichen Grundlage zur Auffindung des bestmöglichen Standortes führen werde, und die Alternativlosigkeit dieses Verfahrens. Das Narrativ beschreibt ein breit getragenes gemeinsames Verständnis sowie das gelungene Format der FKTG, erwähnt allerdings auch, dass die Auslegung des StandAG dem BASE obliege.

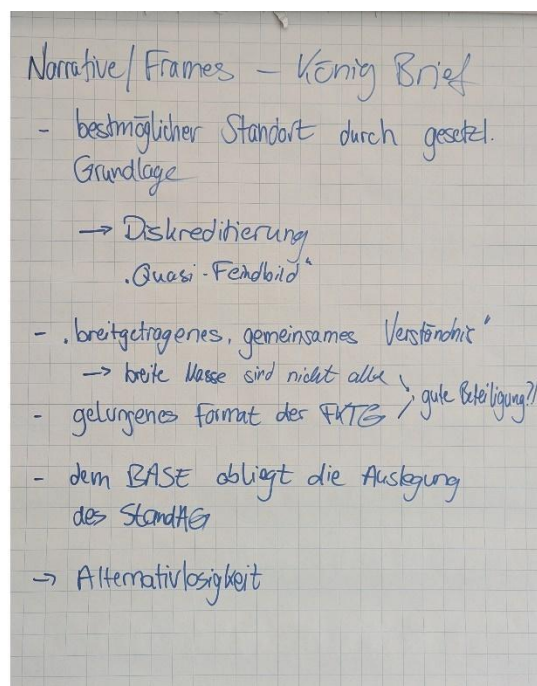
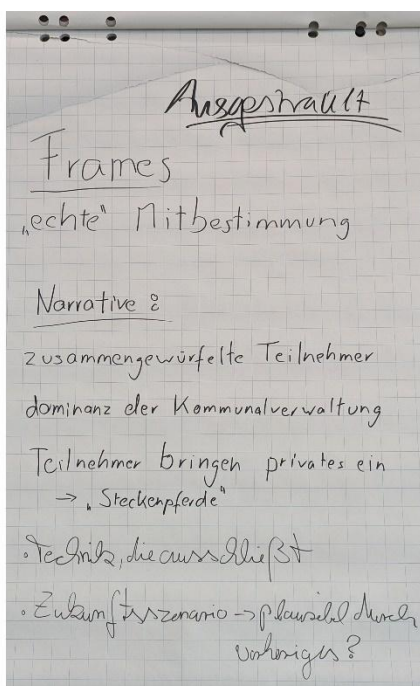


Abbildung 7: Gruppenarbeit zu Texten: Ergebnisse aus den Gruppen 2 und 3 (Foto: Paula Bräuer)

Ergebnisanalyse und Fazit

‘Framing’ und ‘Narrativ’ sind für einen transdisziplinären Kontext recht sperrige Begriffe, die mit konkreten Beispielen unterfüttert und deren Relevanz für die Praxis erläutert werden sollte. Vor allem scheint es geboten, sehr deutlich zu machen, was kein Narrativ/Frame ist, da sonst leicht das Bedürfnis entsteht, alles entsprechend interpretieren zu wollen.

Hinzu kommt, dass vor allem der Begriff „Narrativ“ in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen unterschiedlich angewandt wird (siehe z. B. Meuter 2009) und in außerakademischen Kontexten oft unterschiedliche Aspekte aufgegriffen werden. Die für die gemeinsame Arbeit im Workshop vorgeschlagene Definition (Repräsentation einer Reihe von Ereignissen als erzählenswerter, bedeutungsvoller Einheit) war bewusst niederschwellig und umfassend angelegt.

In der Auseinandersetzung mit konkreten Äußerungen aus der aktuellen Debatte wurde den Teilnehmenden laut eigener Aussage besonders deutlich, wie wichtig ein Blick aufs Detail ist, um dahinterliegende Machtstrukturen zu verstehen und möglicherweise Fronten aufzuweichen. Eine solche Sensibilisierung fürs Detail könnte zunächst zu einer kritischen Selbstreflexion der eigenen Redebeiträge führen und es darüber hinaus ermöglichen, Gesprächspartner:innen darauf hinzuweisen, dass sie beispielsweise ein bestimmtes Narrativ mobilisiert haben. Wiederholtes Einhaken und Hinweisen kann zwar zunächst zu einem Moment der Irritation führen, kritische Reflexion ist jedoch wichtig für einen gelingenden Austausch. Die Umsetzung einer solchen Reflexion in einem großen Beteiligungsformat wie der FKTG bleibt allerdings eine Herausforderung. Hier wäre es besonders die Aufgabe der Moderator:innen, auf die Einhaltung der vereinbarten Diskursregeln zu achten. Regeln für die Behandlung von Narrativen als Beiträge in einem Diskurs wären erst noch zu entwickeln.

Die Future-Headlines-Methode als Einstieg und Abschluss des Workshops

Ole Kliemann

Methode

Bei der Future-Headlines-Methode denkt sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Zeitungsüberschrift aus, die sie oder er sich wünscht, in der Zukunft in der Zeitung zu lesen. Die Überschrift wird danach vorgestellt, kann begründet und dann diskutiert werden (Alcántara et al. 2018: 278).

Wir haben eine leicht modifizierte Version angewendet. Es wird nicht nur eine Überschrift entworfen, sondern zwei: Eine, die ausdrückt, was man sich wünschen würde; und eine zweite, die ausdrückt, was man realistisch erwartet. Als zeitlicher Horizont wurde 20 Jahre in der Zukunft gewählt. Das Ziel war einerseits, einen ersten Eindruck davon zu erhalten, welche Konflikte die Teilnehmenden sehen und welche Hoffnungen sie haben. Welche Konflikte, fürchten sie, werden in den nächsten 20 Jahren eskalieren; welche Probleme, hoffen sie, werden gelöst sein.

Andererseits wurde die Methode als Eisbrecher und Einstieg in die Diskussion angewendet. Denn ein grundsätzlicher Vorteil der Future-Headlines-Methode ist es, dass in sehr kurzer Zeit (ca. 1 min pro Teilnehmer:in) alle zu Wort kommen und einen ersten Input und Impuls für spätere Diskussionen liefern können. Die Methode erlaubt auch ein gegenseitiges Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander. Aus diesem Grund haben wir sie an den Anfang des Workshops gesetzt.

Darüber hinaus haben wir die Methode folgendermaßen erweitert: Als letzten Programmpunkt haben wir noch eine Runde Future-Headlines gemacht, mit der ausdrücklichen Aufgabe, zu prüfen, ob die eigenen Überschriften sich geändert haben im Laufe des Workshops. Das Ziel war, ein unmittelbares Feedback zu erhalten, ob und in welcher Weise der Workshop bei jeder einzelnen Teilnehmerin und jedem einzelnen Teilnehmer zu einer Anpassung der Erwartungshaltung geführt hat.

Ergebnisse und Analyse

Im ersten Durchlauf sind die Wunsch-Headlines geprägt von der Vorstellung, dass ein Endlagerstandort gefunden oder sogar die Anlage bereits in Betrieb ist. Als negative Einschläge gibt es teilweise leichte Proteste gegen den Standort, teilweise drängen sich bereits neue Probleme (Klimawandel etc.) in den Vordergrund.

Die realistischen Headlines sind durchweg negativ: Streit um den Prozess, Widerstand gegen Entscheidungen, Proteste, Gerichtsverfahren oder einfach Ergebnislosigkeit und Stillstand.

Im zweiten Durchlauf am Ende des Workshops sind Verschiebungen zu sehen, von denen einige in der Tabelle 3 dargestellt sind. Etwas mehr als die Hälfte der Überschriften wurde geändert. Die Wunsch-Überschriften handeln immer noch von einem Abschluss des Verfahrens, tendenziell noch positiver als zuvor. Das Verfahren ist nicht nur zu einem Ergebnis gekommen, sondern hat einen breiten Konsens erreicht. In einigen Fällen wird der Erfolg als Inspiration für zukünftige Verfahren gesehen.

Die realistischen Überschriften sprechen von keinem Abschluss oder Erfolg, aber viele zeichnen das Bild eines andauernden Verfahrens, das sich durch Dialog und Kommunikation auf einem zumindest nicht ganz verlorenen Weg befindet. In einem Fall wird auch der Wissenschaft eine Rolle als Vermittlerin eingeräumt.

Tabelle 3: Beispiele von veränderten Überschriften von drei Teilnehmenden: ein Praxisakteur (blau), ein Mitglied der DBG (grün) und ein/e Wissenschaftler:in (gelb)

	Vor der Diskussion	Nach der Diskussion
Wünschenswerte Vision	Der Stopfen ist drauf: Endlager abgeschlossen, Dokuzentrum eingeweiht!	Standortsuche hat ein Ende, Australien übernimmt das Endlager
Realistische Einschätzung	Atomtransporte zum Endlager behindert. Weiterhin Auseinandersetzung am Standort Mecklenburg- Vorpommern	Standortauswahlgesetz außer Kraft gesetzt – neuer Bundestag arbeitet an neuer gesetzlicher Lösung
Wünschenswerte Vision	Das Endlager hat einen akzeptablen Standort gefunden!	Erste Schritte sind getan
Realistische Einschätzung	Wie immer, alter Wein in neuen Schläuchen – Wir kommen nicht voran!	Es geht voran. Ich bleibe hoffnungsvoll
Wünschenswerte Vision	Friede – Freude – Bergwerksstollen. Endlager geht in Betrieb!	Standortauswahlverfahren ein Erfolg: alle reden miteinander
Realistische Einschätzung	Nicht in meinem Biergarten! Bayerischer Verwaltungsgerichtshof kippt Endlager im Berchtesgadener Land – Standortauswahl beginnt von vorn!	Standortauswahlverfahren ein Erfolg: alle reden darüber

Die Inhalte des Workshops, insbesondere die erzielte Reflexion über Bedingungen gelingender und misslingender Kommunikation, finden am Ende einen eindeutigen Widerhall in den Überschriften. Die Teilnehmer:innen scheinen soweit überzeugt zu sein, dass ein gelingender Dialog nicht reiner Zufall sein muss, sondern dass man Bedingungen für ein Gelingen angeben und dementsprechend auch versuchen kann, durch eine Anpassung des eigenen Verhaltens und geeignete Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges zu erhöhen.

Abschließend ist anzumerken, dass die teilweise humoristischen, sachlich nicht immer korrekten Formulierungen der Überschriften im Rahmen der Übung stehen. Die Aufgabenstellung bestand ausdrücklich darin, sich Überschriften auszudenken, wie sie in einer Zeitung stehen könnten und nicht in einer Fachpublikation.

Die ausgewählten Formulierungen sprechen dafür, dass die Aufgabenstellung verstanden und der Spielraum für eine freie Artikulation von wahrgenommenen Konflikten und Problemen, sowie gehegten Hoffnungen oder Ängsten tatsächlich genutzt wurde. Wie oben erwähnt, war der erste Teil dieses Formats zum Einstieg in die gemeinsame Arbeit am ersten Workshop-Tag durchaus als Eisbrecher gedacht. Zu diesem Zeitpunkt war dies enorm wichtig, denn aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten sich selbst die beteiligten Wissenschaftler:innen erst wenige Male in Präsenz getroffen. Die Mitglieder der DBG (mit Ausnahme einer Person bei einer einzelnen Veranstaltung) hatten bis dahin nur digital an Veranstaltungen teilnehmen können und die Praxisakteur:innen aus den Bürger:innen-Initiativen kannten noch niemanden aus der Gruppe. Ein Format, das zu Beginn eine gelöste Atmosphäre schaffen könnte, um ein konfliktgeladenes Thema zu diskutieren, war daher sehr angezeigt.

Literaturverzeichnis

Alcántara, S. et al. (2018) Zwischen Wunsch und Wirkung – Ein transdisziplinärer Visionsworkshop mit Bürgerinnen und Bürgern. In: Defila, R. und Di Giulio, A. (Hrsg.) Transdisziplinär und transformativ forschen – Eine Methodensammlung, Wiesbaden: Springer VS, 269-299.

Alexy, R. (1995), „Probleme der Diskurstheorie“, in: ders. (Hg.), Recht, Vernunft, Diskurs. Studien zur Rechtsphilosophie, Frankfurt 1995, S. 109 (113).

Benhabib, S. (2016), „Demokratische Iterationen und demokratische Exklusionen. Eine Debatte um die gerechten Grenzen des demokratischen Demos“. In: Ders. Kosmopolitismus ohne Illusionen, Suhrkamp: 2016, S. 191-234.

Bergmann, M., Jahn, Th., Knobloch, T., Krohn, W., Pohl, Ch., Schramm, E. (2010), Methoden transdisziplinärer Forschung. Campus Verlag.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020), Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Braun, F. (2023), Klimaverantwortung und Energiekonflikte. Eine Argumentationsanalyse von Abwägungen zu Windkraftanlagen. Baden-Baden: Nomos.

Brunnengräber, A. (2016), „Das wicked problem der Endlagerung. Zehn Charakteristika des komplexen Umgangs mit hochradioaktiven Reststoffen“, in: ders. (Hg.), Problemfälle Endlager. Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll. Baden-Baden: Nomos, S. 145-166.

Bussmann, K. (2018): The Procedural Justice Approach in the Context of Systems Theory: The Theoretical Impact of Law As a Symbolic Generalized Medium of Communication. In: K. Röhl, S. Machura (Hg.), Procedural Justice, 2018 (Reissue), S. 59-80.

English, M. (1991), „Siting, Justice, and Conceptions of the Good“, in: Public Affairs Quarterly, 5 (1), 1991, pp. 1-13.

Gethmann, C. F. (2019), Wissenschaftsphilosophische und wissenschaftsethische Grundlagen inter-disziplinärer Forschung mit trans-disziplinärem Zweckbezug. In M. Quante & T. Rojek (Hrsg.), Interdisziplinarität in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Angewandte Philosophie, 2019, Heft 1. Göttingen: V&R unipress. S. 10–34.

Habermas, J. (1987), Theorie des kommunikativen Handelns. Band I. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 4. Aufl.

Hamacher, W. (2018): Sprachgerechtigkeit. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Krütli, P. K. Törnblom, I. Wallimann-Helmer, M. Stauffacher (2015), „Distributive versus procedural justice in nuclear waste repository siting“. In: B. Taebi, S. Roeser (eds.), The Ethics of Nuclear Energy. Risk, Justice, and Democracy in the post-Fukushima Era, 2015, 119-140 (135-136).

- Mayambala, C. (2024): Conceptualising Linguistic Injustice as a Form of Epistemic Injustice. In: L. Schützle, B. Schellhammer, A. Yadav, C. Kather, L. Thomine (eds.), *Epistemic Injustice and Violence. Exploring Knowledge, Power, and Participation in Philosophy and Beyond*. Bielefeld: transcript Verlag, pp. 113-122.
- McDonald, D., Bammer, G. Deane, P. (2009), *Research Integration using Dialogue Methods*. Canberra: ANU E Press.
- Messmer, H. (2018): Features of Procedural Fairness: Communication in Decision-Making About Diversion and Victim-Offender Mediation. In: K. Röhl, S. Machura (Hg.), *Procedural Justice*, 2018 (Reissue), S. 137-160.
- Meuter, N. (2009) Narration in Various Disciplines. In: Hühn, P., Pier, J., Schmid, W. und Schönert, J. (Hrsg.) *Handbook of Narratology*, Berlin: De Gruyter, 242-262.
- Meyerson, D., C. Mackenzie, T. MacDermott (2020), "Procedural justice in law, psychology, and philosophy". In: D. Meyerson et al. (eds.), *Procedural Justice and Relational Theory: Empirical, Philosophical, and Legal Perspectives*, 2020, 1-18 (4-5).
- Miller, D. (1999), *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Campus: 2008 (145-148).
- Mittelstraß, J. (2005), *Methodische Transdisziplinarität*, in: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 14, 18-23.
- Ott, K. (2024), *Vom "Framing" zu Problembeschreibung, Situationsdeutung und Kontextualisierungen in der Endlagersuche*, in: Quante, M., Kahmen, A., Loos, C. und von Groote-Gotzes, B. (Hrsg.) *Energieverantwortung – Beiträge zu ethischen Grundlagen und Zuständigkeiten in inter- und transdisziplinärer Perspektive*, Berlin/Heidelberg: Springer, 31-60.
- Owen, H. (2008), *Open Space Technology. A User's Guide*. Oakland: Berrett-Koehler Publishers, Incorporated.
- Röhl, K. (2018), „Procedural Justice: Introduction and Overview“. In: K. Röhl, S. Machura (Hg.), *Procedural Justice*, 2018 (Reissue), 1-35.
- Schmidt, V. (2018), „Procedural Aspects of Distributive Justice“. In: K. Röhl, S. Machura(Hg.), *Procedural Justice*, 2018 (Reissue), 161-180 (174-175).
- Sierra, R. (2024), *Transdisziplinarität in der Entsorgungsforschung: Erfahrungen aus dem Projekt TRANSENS*. In: Heiermann, M.; Drögemüller, C.; Kogiomtjidis, A.; Seidl, R. (Hrsg.) (2024), *Transdisziplinäre Ansätze in der nuklearen Entsorgungsforschung: Erfahrungen und Reflexionen aus dem Projekt TRANSENS*. TRANSENS-Bericht 17.
- Skorupinski, B., Ott, K. (2000), *Technikfolgenabschätzung und Ethik. Eine Verhältnisbestimmung in Theorie und Praxis*. Zürich: vdf Hochschulverlag.
- Smeddinck, U. (Hg.) (2021), *Transdisziplinäre Entsorgungsforschung am Start – Basis-Texte zum transdisziplinären Arbeitspaket „DIPRO – Dialoge und Prozessgestaltung in Wechselwirkung von Recht, Gerechtigkeit und Governance“*, Karlsruhe. TRANSENS-Bericht-02.
- Young, I. M. (1983), "Justice and Hazardous Waste". In: *Bowling Green Studies in Applied Philosophy*, Volume 5, 1983, 171-183.

Abbildungen

Abbildung 1: Ergebnisse in der Diskussionsgruppe zum Thema Transparenz (Foto: Paula Bräuer)	9
Abbildung 2: Ergebnisse der Plenumsdiskussion zum Thema Vorbedingungen (Foto: Paula Bräuer)	12
Abbildung 3: Übersicht verschiedener Ansätze der Verfahrensgerechtigkeit (eigene Darstellung)	13
Abbildung 4: Unterschiedliche Perspektiven in der Gerechtigkeitsforschung zum Thema Beteiligung (eigene Darstellung).....	16
Abbildung 5: Beitrag aus der Reflexion mit der DBG zum Thema „Vorbedingungen“ (online nach dem Workshop)	18
Abbildung 6: Gruppenarbeit mit Bildern zum Thema Atomenergie und Endlagerung (Foto: Paula Bräuer)	20
Abbildung 7: Gruppenarbeit zu Texten: Ergebnisse aus den Gruppen 2 und 3 (Foto: Paula Bräuer)	23